

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

2 (5.1.1825)

Großherzoglich Badisches
Neuzeitige - Blatt
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 2. Mittwoch den 5. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Transitzoll von Lautenbach nach Schaffhausen.)

K. D. Nro. 26604. In Gemäßheit höchsten Staats. Ministerial Rescripts vom 11. v. M. Nro. 2213, ist der Transitzoll für die Route von Lautenbach nach Schaffhausen vom Speditionsgut von 29 $\frac{7}{8}$ fr. auf 16 fr. und von reinem Durchgangsgut von 44 $\frac{13}{16}$ fr. auf 24 fr. pr. Centner herabgesetzt worden, was zur Kenntnissnahme und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Freiburg, am 17. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

(Eingangszoll von unbelegten Spiegelgläsern.)

K. D. Nro. 27334. Nach der vom Großherzoglichen Finanzministerium im Regierungsblatt Nro. 30. von d. F. geschehene Bekanntmachung vom 11. d. M. ist durch hohes Rescript aus Großherzogl. Staatsministerium vom 2. d. M. Nro. 2366, verordnet worden, daß der Eingangszoll von unbelegten Spiegelgläsern, sie mögen aus Frankreich oder aus deutschen Staaten eingeführt werden, auf fünfzig Kreuzer vom Centner herabgesetzt werde.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnissnahme insbesondere den Oberinspektionen und Zollämtern zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Freiburg, am 28. Dezember 1824.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

(Zoll von baarem Geld und unverarbeitetem Gold und Silber.)

K. D. Nro. 27334. Nach der vom Großherzoglichen Finanzministerium im Regierungsblatt Nro. 30. von d. F. geschehene Bekanntmachung vom 11. d. M. ist durch hohes Rescript aus Großherzogl. Staatsministerium vom 2. d. M. Nro. 2365, verordnet worden:

Am 4. Jan 1825

Art. 1. Baares Geld und unverarbeitetes Gold und Silber ist bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr zoll-rei.

Art. 2. Den Zollpflichtigen ist freigestellt das baare Geld und unverarbeitetes Gold und Silber als solches zu deklariren und die Zollfreiheit anzusprechen, oder wenn er dieses nicht will, und die Verzollung nach der Qualität der Waaren geschieht, für irgend eine andere Waare zu erklären, und hiernach den Zoll zu entrichten.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntnißnahme, insbesondere den Oberinspektoren und Zollämtern zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Freiburg, am 28. Dezember 1824

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

(Unterstützungen aus dem Lehrgelderfonde.)

K. D. Nro. 27440 — 48. Durch den öffentlich bekannt gemachten Direktorial-Beschluß vom 27. Juli d. J. Nro 17093, hat man den Bezirksämtern eröffnet, daß die Generalberichte wegen Verleihung der Unterstützungen aus dem Lehrgelderfonde längstens im Monat Dezember eingesendet werden müssen, und daß auf spätere Vorlagen keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Dem ungeachtet sind von den wenigsten Bezirksämtern diese Berichte eingekommen. Da nun auf den 20. Jänner die Vertheilung des auf den diesseitigen Kreis fallenden Betreffnisses entworfen wird; so werden die Bezirksämter, welche mit ihren Berichten über diesen Gegenstand noch im Rückstande sind, hiemit auf schleunige Vorlage derselben erinnert.

Freiburg, am 30. Dezember 1824.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger.

Bekanntmachungen.

Durch das am 24. Mai d. J. erfolgte Ableben des Defans und Pfarrers Speer ist die Stadtpfarrei Koblheim (im Main- und Tauberkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 12 — 1300 fl. in Geld, Naturalien, Zehnd- und Güterertrag erledigt, und mit derselben die Verbindlichkeit sowohl zur Haltung eines Kaplans als zu der jährlichen Abgabe von 200 fl. für die Lehzelt eines bestimmten alten Pfarrers vereinigt.

Die Kompetenten um diese Pfarryfründe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch Resignation und Zurücksetzung des

Pfarrers Joseph Anton Hiener wird die Pfarrei Steinach (Amts Haslach im Kinzigkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. in Geld und Naturalien, auch Güterertrag erledigt, worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 150 fl. an den alten gebrechlichen Pfarrer für dessen Lehzelt haftet.

Die Kompetenten um diese Pfarryfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3. binnen 6 Wochen zu melden.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche

an folgende Personen etwas zu fordern habe, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Zu Wasenweiler an den in Sant erkannten Hyazinth Rudmann auf Montag den 31. z. M. Jänner Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Holzhausen an den in Sant erkannten Johann Gutmann auf Dienstag den 18. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Zu Ringsheim an die in Sant erkannte Schuster Raimund Braunsche Eheleute am Montag den 10. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Zu Binzen an den in Sant erkannten Bürger Christian Haller am Dienstag den 25. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Detlingen an den in Sant erkannten Bürger und Bauern Johann Jakob Stuklin am Dienstag den 18. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Simeldingen an den in Sant erkannten Bürger Johannes Zimmermann am Dienstag den 18. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Zu Eispel an die in Sant erkannte Joseph Brugger'schen Eheleute auf Montag den 24. Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Straufen.

(2) Zu Unter-Münstertal an den in Sant erkannten Bauern Mathias Geiger auf den 17. Jänner 1825 Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Zu Rogel an den in Sant erkannten Augustin Vogelbacher vulgo Winter auf Donnerstag den 13. d. M. Jänner früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Wer an den in Sant erkannten Philipp Stumpp von Kappel eine Forderung zu machen hat, solle selbige am Montag den 17. Jänner t. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei unter Vorlegung der Beweisurkunden sub poena praeclusi liquidiren.

Ettenheim, am 22. Dezember 1824.

Großb. Bezirksamt.

Donsbach.

Schuldenliquidation.

(1) Wer etwas an Johann Jakob Sütterlin von Feldberg zu fordern hat, muß solches

Donnerstag den 27. d. M.

Vormittags auf hiesiger Kanzlei bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse eingeben.

Müllheim, am 3. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bundt.

Sant. Edikt.

(2) Da in der zu Ordnung des Binzen Schinzing'schen Schuldenwesens angeordneten Tagfahrt die erschienenen Gläubiger sich zu keinem Nachlasse verstanden haben, so wird über die Binzen Schinzing'sche Verlassenschaft der Santprozeß erkannt, und werden die noch nicht erschienenen Gläubiger, und diejenigen, welche über ihre angebrachte Forderungen noch etwas nachzutragen oder ihre Urkunden noch nicht vorgelegt haben, aufgefordert, Donnerstags den 20. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr dahier sich einzufinden, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse für die Erben, und der Nichtannahme weiterer Erklärungen für die Letztern.

Emmendingen, am 22. Dez. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Stöffer.

Aufforderung.

(2) Jonas Breneisen von Aes

hen, welcher sich unter dem 14. Januar 1821 von Haus entfernte, wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier vor Amt zu stellen, und auf die von Seite seiner Ehefrau gegen ihn wegen Landflüchtigkeit erhobene Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn werde verfügt werden.

Sinsheim, am 13. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Sigel.

V o r l a d u n g.

(1) Der Chirurg Wilhelm Hauck von Adelsheim, welcher seit 20 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Erben werden aufgefordert, das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 307 fl. 19 3/4 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, andernfalls es dessen nächsten Auerwandten in nuznieflische Verwaltung wird ausgefolgt werden.

Ostburken, am 28. September 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Hermann.

V o r l a d u n g.

(2) Der Schübmergeselle Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kaiserlich Oestreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt, und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien.

Seit her ließ derselbe nichts mehr von sich hören, und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bogberg, am 6. November 1824.
Groß Bezirksamt.
Hoffmann.

Erb. Vorladung.

(2) Gegen Dionys und Michael Brobst von Wnhlen, welche schon 21 und resp. 40 Jahre abwesend sind, ohne daß der Ort ihres Aufenthalts bis ist erkundigt

werden konnte, wird auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und es werden dieselben aufgefordert, à dato innerhalb Jahresfrist dahier sich zu melden, und ihr in resp. 113 fl. 12 1/2 kr., und 636 fl. 4 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Auerwandten gegen Sicherheitsleistung in nuznieflische Erbpflege übergeben werden soll.

Körrach, am 23. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

V o r l a d u n g.

(2) Leopold Wasmer von Niederwiel, welcher im Jahr 1807 zu dem Großherzogl. Bad. Militair trat, und bis her nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeworret werden würde.

Waldshut, am 15. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

V e r s c h o l l e n e r k l ä r u n g.

(2) Da Franz Joseph Pfeifer von Destringen ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. September v. J. Nro. 18306. sich bis ist nicht stürte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, am 20. Dezember 1824.
Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

V e r s c h o l l e n h e i t e r k l ä r u n g.

(2) Da sich Johann Kleiser von Langenordnach ungeachtet der Edictalladung vom 4. Juli 1823 zum Empfang seines hierländischen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz zu erkannt.

Neustadt, am 22. Dezember 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtoderklärung.

(1) Johann Georg Schwörer lediger Schmitzgesell von Bordenodtmos wird andurch im 1sten Grade mundtrod erklärt, und dieß mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß ohne Einwilligung seines Pflegers Kor- nel Mayer von da, keine der im Say 513. genannten Handlungen eingegangen werden könne.

St. Blasien, am 29. Dezember 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Unterpfandsbücher Erneuerung.

(1) Der Zustand der Unterpfandsbücher der beiden Amtsgemeinden Kork und Willstett hat eine Renovation derselben notwendig gemacht, zu welchem Geschäft das Großherzogliche Hochlöbliche Königkreis-Direktorium zu Offenburg die Genehmigung schon unterm 26. August 1820 Nro. 13549 ertheilt hat.

Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem Grund Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die in den Gemarkungen der besagten Gemeinden Kork und Willstett liegenden Gütern und sonstiges Grundvermögen anzusprechen haben, ihre Ansprüche unter Vorlegung ihrer Rechtsurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift an dem festgesetzten Termin geltend zu machen, und die Rechte zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder der Ausbleibenden den Nachtheil der Nicht-eintragung zu erwarten haben.

Der Termin ist für Kork den 24., 25. und 26. Jänner 1825 vor dem Tbe- lungs-Kommissair im Oshenwirthshause zu Kork.

Jener für Willstett den 27., 28., 29. und 31. Jänner 1825 vor dem Kommissair im Kappowirthshause zu Willstett.

Kork, am 23. Dezember 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kieffer.

Dienstgesuch.

(2) Für eine Domainenverwaltung wird ein Actuar gesucht.
Die sich am diese Stelle zu bewerben Lust

haben, wollen unter Rücksichtnahme auf die gedruckte Hofdomainenkammer-Berordnung vom 28. Sept. d. Nro. 4984 ihre Anträge innerhalb 3 Wochen an die Redaction dieses Blattes postfrei einsenden.

Diebstahlsanzeige.

(3) Dem Matthias Dick, Dienstknecht des alten Heimbürger Jakob Bühler von Otto- schwanden wurden Samstags den 11. De- zember Abends zwischen 5 und 6 Uhr nach- folgende Effekten mittelst gewaltsamer Er- brechung einer Truche entwendet:

- 1) 3 neue bayerische Kronenshaler und 40½ fr. Münze,
- 2) 1 neuer schwarz rübelzeugener Rock,
- 3) 1 roth sechslachene Weste mit rothen seidenen Knöpfen,
- 4) 1 schwarz manchesterne dito.
- 5) 1 neuer schwarz gefärbter Zwischrock,
- 6) 1 Paar neue Lederhosen,
- 7) 1 . . . dito mit samtenem Hosenträger,
- 8) 1 schwarz seiden Halstuch,
- 9) 2 Schnupftücher mit weißen Streifen,
- 10) 1 Paar neue graue wollene Strümpfe,
- 11) 1 Paar alte . . . dito
- 12) 1 neuer Filzhut,
- 13) 1 älterer dito und
- 14) 3 1/2 Maas Honig in einem braunen erdenen Hafen

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Gegenstände gefällig sühnden, und sie im Entdeckungsfalle, so wie den etwaigen verdächtigen Besitzer oder Verkäufer auf Be- treten einzuliefern zu wollen.

Emmendingen den 15. Dezember 1824.
Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

Diebstahlsanzeige.

(3) Aus einer Privatwohnung wurde zu Löffingen vom 11. auf den 12ten d. M. in der Nacht eine auf 43 fl. 12 fr. taxierte Stockuhr entwendet.

Die Uhr ist nach älterer Façon, hat ein erbabenes weißlackirtes, beiläufig 6 Zoll im Durchmesser haltendes Zifferblatt, mit ara- bischen Zahlen, und dem Namen des Fabri- kantens Anton Fecht von Trachtelfingen, wo- rauf sich auch 3 Aufsätze befinden.

Das auf beiden Seiten mit Glas versehene Gehäus ist von Ruffbaumholz, polliert, und mit Messing-Stäbchen eingelegt, das vordere in einem Messingring befindliche Glas ist gesprungen. Die Uhr zeigt nebst der Stunde und Viertel auch den Tag, schlägt Stunde und Viertel, und repetirt, was jedoch durch oben an dem Gehäus angebrachte Steller gehindert werden kann. Das Gehäus ruhet auf 4 mit Messingblättchen überzogenen viereckichten Füßchen, die jedoch leicht abgenommen werden können.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, damit bei Ansichtwerdung dieser Uhr der betreffenden Poltzen - Behörde sogleich die Anzeige zur geeigneten Einschreitung gemacht, und von solcher uns gefällige Nachricht ertheilt werden wolle.

Neußadt den 15. Dezember 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Der unten näher beschriebene Sebastian Amende von Wiesenfeld K. B. Landgericht Karlsbad, welcher nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreistlichen Hofgerichts dahier vom 19. Dezember 1822 Nr. 2827 1. Sen. wegen dessen Gefährlichkeit für die allgemeine Sicherheit zu einer zweijährigen Verhaftung verurtheilt ward, hat mit dem heutigen seine Strafe erstanden und wird hohem Urtheil zufolge der gesammelten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

P e r s o n s b e s c h r e i b u n g.

Derselbe ist 51 Jahr alt, mißt 5' 7'' Rheinisch, ist von schlanker Statur, hat braune Kopfhaare dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, länglicht Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, niedere Stirne, starke auf die rechte Seite stehende Nase, mittelmäßigen Mund schlechte Zähne, schwarzbraune Barthaare, gerundetes Kinn, und hat einen doppelten Leibschaten.

Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, dunkelblauen tuchen Ueberrock, hellblauen baumwollzeugenen Wammes, weiß latunene West,

lange blauwollene Hosen, weiß wollene Strümpf, lederne Schuh.

Mannheim, am 30. Dezember 1824.

Großb. Zuchtbaus-Verwaltung.
Kieser.

F a h n d u n g.

(2) Aloys Müller von Breittan, welcher als Vagant bestraft, und sohin in der Gemeinde bei einem Bauern unterbracht wurde, ist wieder aus dem Dienste entwichen, und zwar mit den nachbezeichneten Kleidungsstücken, welche ihm der Bauer aus Gütthätigkeit bei seinem Diensteintritt geliehen, und treibt nun sein früheres Vagantenleben wieder fort.

Wir ersuchen daher die Polizeianstalts- Behörden auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

P e r s o n a l b e s c h r i e b.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 6'' groß, starker Statur, länglichten Gesichtsforn, blasser aber doch gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren, hat eine niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, blonden Bart, starken bis unter das Kinn sich ziehenden Padenbart, spitziges Kinn, gute Zähne, ist wahrscheinlich gekleidet in einem langen hellblauen, halbwellenen Rock, mit Stahlknöpfen, in kurz schwarzledernen Beinkleider, alte Stiefel, und braune wollene Strümpfe.

Freiburg, am 23. Dezember 1824.

Großherzogl. Landamt.
Wetzlar.

Kaufanträge und Verpachtungen.

V e r k e i g e r u n g.

(1) Die Mühle sammt zugehörde zu Niedhausen wird

am 29 d. M.

Nachmittags auf der Gemeindefstube aßda, neulich versteigert.

Der Ankaufspreis ist 14650 fl.

Zu den vorigen Bedingungen kommt noch die weitere Bedingung, daß der Käufer das Recht erhaltet, entweder selbst nach seinem Gefallen in den Gemarkungen Ober- und Niederhausen Wasserwerke zu errichten, oder durch andere Personen errichten zu lassen, ferner daß kein Nachgebot mehr angenommen werde.

Man bezieht sich übrigens auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 6. Dezember 1824 Anzeigebblatt No. 98.

Kenzingen, am 2. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Liegenschaften - Verpachtung.

(1) Alt Vogt Hagins Wittve von Mappach will ihre sämtliche Liegenschaften bestehend in 20 1/4 Fauchert Acker, 5 Fauchert Matten und 2 1/2 Viertel Reben auf 6 Jahre verpachten lassen.

Zu dieser Verpachtung wird Tagfahrt auf Dienstag den 18. Jänner 1825 Nachmittags um 1 Uhr im Gemeindefischhaus zu Mappach anberaumt, wozu die Pächterhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auch die geräumige Behausung und Zugehörte auf Verlangen mit in Bestand gegeben wird.

Lörrach, am 30. Dezember 1824.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Euler.

Versteigerung.

(1) Johann Baptist Maier von Endingen ist willens die von seinem verstorbenen Bruder hinterlassenen noch ganz neuen Bierbrauerei Geräthschaften versteigern zu lassen:

- 1) ein ganz neuer kupferner Bierkessel, enthält 7 Saum und sammt Aufsatz 9 Saum.
- 2) eine Mostbütte von eichen Holz, und eisernen Ketten, enthält 12 Saum,
- 3) ein vierstes Kielschiff, welches erst ein Jahr benützt wurde,
- 4) ein Malzdörre von starkem Eisenblech, welche erst vergangenes Jahr verfertigt wurde und worauf man auf einmal 18 Sester dörren kann,

- 5) ein Brennkessel nebst Zugehörung,
- 6) ein Malzlege worauf man Malz kuhet, so wie die gänzliche Rüstung zur Biersterey.

Endingen, am 18. Dezember 1824.

Fleig Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(2) Künftigen Donnerstag den 13. Januar 1825 Morgens 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerey

300 Saum Wein 1823r Gewächs öffentlich versteigert, und bei annehmbarem Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 27. Dezember 1824.

Großh. Domainen-Verwaltung.
Barbo.

Bauholz - Versteigerung.

(2) In den Säckinger Stadt, Waldungen, Distrikten Klermättlebühl und Brudershäusleberg werden bis

Mittwoch den 19. Januar 1825

493 Stamm vorzüglich schönes Bauholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, sich an obgedachtem Tage in dem Badhause dahier einzufinden, und zugleich benachrichtigt, daß das Holz bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden könne, und man sich deßfalls an den Waidaufseher Gersbach dahier zu wenden habe.

Säckingen, am 18. Dezember 1824.

Großherzogl. Forstinspektion.
v. Teuffel.

Versteigerung.

(2) Die Erben des verstorbenen Handelsmann Gottlieb Blum dahier, wollen das vorhandene beträchtliche Waarenlager öffentlich versteigern lassen.

Die vorzüglichsten Waarenartikel sind: Tuch, Baumwolle und Nürnberger Waaren, verschiedene Sorten Band, Seidenzeug, Leinwand, Strick, und andere Baumwolle, ungefähr 50 Centner Rauch- und Schnupftaback, ungefähr 20 Centner Zucker, mehrere Centner Kaffee, und sonstige präzerer Waaren. Mit dieser Versteigerung wird Montag den 17. J. M. Jänner

im Blum'schen Hause der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen damit fortgefahren, wovon die Steiglustigen benachrichtiget werden.

Emmendingen, am 28. Dezemb. 1824.
Großh. Amts-Revisorat.
Sottreu,

Jagd - Verpachtung.

(3) Nach dem verehrlichen Oberforst Commissions - Dekret vom 15. November 1824 Nro. 6597. soll die Jagds - Benutzung in dem Steinemer Forst gelegenen Maulburger Bann, so wie an den anstößenden zum Schopfheimer Forst gehöriger Wiescher Bann, jenseits des Wiesenflusses gelegen, an die Weißbeitende auf 6 Jahre verlehnt werden. Es werden daher sämtliche hierzu lusttragende Herrn Jagdliebhaber zu dieser Versteigerung auf

Montag den 10. Jänner 1825
in die Oberforstamts - Kanzlei dahier Morgens 9 Uhr eingeladen, woselbst sie die weitere Bedingnisse vernehmen werden.

Kandern, am 23. Dezember 1824.
Großherzogl. Oberforstamt.
v. Stetten.

Versteigerung.

(3) Die Lieferung des Brod- und Fou- rasche - Bedarfs für die hiesige Garnison wird auf 3 oder 6 Monate am

Dienstag den 11. Jänner k. J.
Vormittags 9 Uhr im Stadtkommandantschaftlichen Bureau an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg, am 21. Dezember 1824.
Großherzogl. Stadtkommando.
v. Ezdorf.

Früchte - Versteigerung.

(3) Am Dienstag des 11. Jannuar 1825 werden auf dem Gemeinde - Speicher zu Krozingen

450 Sester Gersten und

400 " " Maizen

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Krozingen, am 23. Dezember 1824.
Wehrle Vogt.

Dienstnachrichten.

Se. Königliche Hoheit haben die vakante 3te Stadtkaplanceipfründe in Waid- fisch dem Korperator an der Stadtpfarrei bei St. Martin zu Freiburg, Anton Lederle, gnädigst übertragen.

Se. Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, das erledigte Kaplanceibeneizium zu Bräunlingen dem Kaplan Johann Baptist Martin im bischöflichen Seminar Weersburg zu übertragen.

Die durch Pensionirung des Lehrers Hummel zu Ketsch erledigte katbol. Schul- lehrer- und Rektoratsstelle allda ist dem Schulverwalter Schäfer zu Schwesingen übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schulverwalters Gröflein zu Rüdenthal auf den vakanten Schuldienst zu Reisenbach (Amts Buchen) hat die Staats- genehmigung erhalten.

Der Fürstlich Leiningen'schen Präsentation des Schullehrers Lorenz Köfer zu Wündischbuch auf die erledigte Schulstelle zu Sinsheim ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.